Bildungs- & Interkulturelles Zentrum e.V.

BIZ – Bildungs – und Interkulturelles Zentrum Goslar e.V., Bäringerstraße 42, 38640 Goslar. Telefon: 05321 - 75 64 10, Fax: 05321 - 75 65 873 mail: info@biz-goslar.de, web: www.biz-goslar.de

Allgemeine Kursbestimmungen

- 1. Die Kurse, die im Rahmen des BiZ e.V. Goslar angeboten werden, entstammen einer Initiative des BiZ e.V. Goslar.
- 2. Ziele der Kurse sind im Folgenden:
 - a) Analyse und Förderung des Individuums sowie die Festigung und Neuaufarbeitung des Lernstoffes
 - b) gezieltes Vorbereiten auf weiterführende Schulen und auf universitäre Laufbahnen wird gewährleistet
 - c) problemorientiertes Lösen von Lernschwächen
 - d) Feststellung der individuellen Lernmethoden
 - e) soziales Lernen und Entwicklung von sozialen Kompetenzen
 - f) Vermittlung von weiterführenden Kenntnissen
 - g) Integration durch verschiedene Projekte
 - h) Gesundheitsprävention durch Sport

Sämtliche Kurse unterliegen folgenden Bedingungen:

- 1. Bei der Kursanmeldung ist die erstmalige Zahlung innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen.
- 2. Bis zum 3. Werktag des laufenden Monats müssen die anfallenden Beiträge an den BiZ e.V. Goslar per Einzugsermächtigung beglichen werden.
- 3. Während der Schulzeit sind die Betreuungskurse, Hausaufgabenbetreuung und Islamunterricht nicht zu kündigen. Eine verbindliche Kursdauer von einem Schuljahr wird vertraglich abgeschlossen. Ein Monat vor Abschluss des Schuljahres kann eine schriftliche Kündigung zum Schuljahresende erfolgen. Bei minderjährigen Schülern, muss die Kündigung durch einen gesetzlichen Vertreter oder den Anmelder getätigt werden.
- 4. Bei einer Nichtzahlung der Kursgebühr fallen weitere Kosten wie Mahn-, Bearbeitungs- und ggf. Gerichtskosten an.
- 5. Der BiZ e.V. Goslar haftet nicht für Unfälle und Erkrankungen der Kursteilnehmer während der Kurse.
- 6. Für Schäden, die durch den Kursteilnehmer verursacht werden, haftet der BiZ e.V. Goslar nicht. Der Verursacher haftet unmittelbar selbst für entstandene Schäden.
- 7. Der BiZ e.V. Goslar kann Rückansprüche erheben, falls Kosten durch die Schädigung des Kursteilnehmers anfallen.
- 8. An den gesetzlichen Feiertagen, sowie an Ramadanfest, Opferfest, Heiligabend und Sylvester bleibt der Verein geschlossen.
- 9. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. Eine Nichtteilnahme bzw. Nichterscheinen befreit nicht von der Zahlungspflicht.
- 10. Bei Krankheitsfällen der Kinder, muss dem Verein oder der Lehrperson mindestens 24 Std. vorher bescheid gegeben werden.